

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/055/2013

Jugendsozialarbeit an Schulen - Bedarfsfeststellung für die Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	12.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Jugendhilfeausschuss	12.06.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

OMB/ZV, Ref.I, Staatliche Schulamts, Amt 40

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) fest.

Der Jugendhilfeausschuss billigt die Beantragung für die Förderung Jugendsozialarbeit an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen werden die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und sozialverträgliche Lebensgestaltung verbessert.

Im Herbst 2013 soll an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) Jugendsozialarbeit an Grundschulen starten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Installierung einer Stelle mit 30 Stunden „Jugendsozialarbeit an Schulen“ für die Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule). Jugendsozialarbeit ist an dieser Schule ein dringender Bedarf, aufgrund der Schülerzahlen schlägt das Stadtjugendamt, in Abweichung der Förderrichtlinie –hier wird in der Regel eine Vollzeitbeschäftigung gefordert- vor, die Stelle mit 30 Wochenstunden auszustatten. In der Umsetzung ist in der Auswertung der Tätigkeit darauf zu achten, ob diese Ausstattung den tatsächlichen Bedarfen entspricht. Sollte hier ein höherer Bedarf festgestellt werden, so ist eine Stundenerhöhung zu prüfen.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat das Programm zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen erweitert und die Förderung von Jugendsozialarbeit an Grundschulen aufgenommen. Die Förderrichtlinien wurden modifiziert, sind aber in ihren Grundzügen unverändert. Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen und deren soziale und schulische, damit auch berufliche Integration, erschwert ist. Der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler muss bei Grundschulen mehr als 20% betragen. Die Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) erfüllt mit ca. 55% diese Hürde. Auch die anderen Förderkriterien werden nach Einschätzung der Verwaltung erfüllt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Regierung von Mittelfranken wird die staatliche Förderung für die Jugendsozialarbeit an der Büchenbach-Nord (Mönauschule) im Wege des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt. Das Land beteiligt sich, sollte die Maßnahme bewilligt werden, ab 2014 anteilmäßig, mit 12.262,00 € an den Kosten. 2013 erfolgt die Finanzierung ganz oder teilweise aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets.

Sollten die Förderung für die Büchenbach-Nord (Mönauschule) positiv beschieden werden, kann im Rahmen der Budgetierungsregeln die Stelle für maximal ein 1/2 Jahr außerhalb des Stellenplans besetzt werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2014 ist die Stelle anzumelden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 5.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 50.000,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 12.262,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind für 2013 vorhanden.

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Die Bedarfsanalyse der Jugendhilfeplanung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 12.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) fest.

Der Jugendhilfeausschuss billigt die Beantragung für die Förderung Jugendsozialarbeit an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule).

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 12.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) fest.

Der Jugendhilfeausschuss billigt die Beantragung für die Förderung Jugendsozialarbeit an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule).

Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang